

Teilnahmebedingungen Mitmach-Aktion «Vereinheitlichung Markenauftritt»

Veranstalterin: Quality1 AG

Teilnahmeberechtigt sind Kunden der Quality1 AG (Q1), welche von der Q1 schriftlich zur Teilnahme an der Mitmach-Aktion «Vereinheitlichung Markenauftritt» eingeladen worden sind («Teilnehmer»).

Mit der Teilnahme an der Mitmach-Aktion bestätigt der Teilnehmer, diese Teilnahmebedingungen anzuerkennen.

Um teilzunehmen, muss der Teilnehmer bis zum 17. September 2023 ein Foto an marketing@quality1.ch senden, auf welchem erkennbar ist, dass/wie die POS-Materialien wie Nummernschilder, Fahne eingesetzt werden. Maximal ein Foto pro Teilnehmer ist zur Teilnahme an der Auslosung zulässig. Aus allen eingesendeten Fotos werden 21 (einundzwanzig) Fotos ausgelost.

Gewinn: Überraschungsgeschenk: Die 21 ausgelosten Teilnehmer, deren Foto am 20. September 2023 ausgelost werden, erhalten ein Überraschungsgeschenk. Die Ausgelosten werden von Q1 persönlich benachrichtigt. Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung des Überraschungsgeschenks in bar oder auf Ausgabe eines Ersatz-Überraschungsgeschenks.

Überprüfung: Die Q1 wird Fotos ablehnen, die nach ihrem begründeten Ermessen als

- anstössig erachtet werden, z. B. sich negativ auf den Namen, den Ruf oder den Goodwill der Veranstalterin oder eines Markenpartners auswirken könnten;
- Marken, Logos oder urheberrechtlich geschütztes Material, das nicht im Eigentum des Teilnehmers steht oder ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Rechteinhabers verwendet wird, beinhalten (einschliesslich berühmter Namen, Firmennamen, etc.);
- andere Personen oder Unternehmen, einschliesslich aber nicht beschränkt auf die Veranstalterin (und ihre Partner), verunglimpfen, falsch darstellen oder beleidigen;
- jegliche politische Gesinnung fördern.

Datenverwendung und -schutz: Die persönlichen Angaben und die Fotos der Teilnehmer werden zum Zweck der Durchführung und Veröffentlichung/Bekanntgeben der Auslosung gespeichert und verwendet.

Darüber hinaus willigt jeder Teilnehmer mit seiner Teilnahme ein, dass seine personenbezogenen Daten, wie z.B. Name und Adresse, für statistische und werbliche Zwecke durch die Veranstalterin genutzt werden können.

Die Veranstalterin verpflichtet sich, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Mitmach-Aktion gewonnenen Daten sorgfältig zu verwalten.

Ausschluss von der Mitmach-Aktion «Vereinheitlichung Markenauftritt», vorzeitige Beendigung, Haftung: Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, Teilnehmer, welche die Mitmach-Aktion manipulieren bzw. dies versuchen und/oder gegen die Teilnahmebedingungen oder die guten Sitten verstossen und/oder sonst in unlauterer Weise versuchen, die Mitmach-Aktion zu beeinflussen, ohne Angabe von Gründen zu disqualifizieren und von der Mitmach-Aktion fristlos auszuschliessen oder ihnen das Überraschungsgeschenk abzuerkennen und diesen gegebenenfalls zurückzuverlangen.

Die Veranstalterin behält sich vor, die Mitmach-Aktion jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder vorzeitig zu beenden. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemässe Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen die Veranstalterin zu.

Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung gegenüber den Ausgelosten für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die durch oder in Zusammenhang mit der Mitmach-Aktion, der Datenbearbeitung und dem Überraschungsgeschenk entstehen.

Schweizer Recht ist anwendbar auf die Mitmach-Aktion.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.